

Stellungnahme zur #fairändern Kampagne

Sehr geehrte Damen und Proponentinnen der obigen Kampagne,

als Mutter und Tochter und nicht zuletzt Frauen haben wir uns eingehend mit den Zielen der Kampagne beschäftigt und geben aufforderungsgemäß unsere Stellungnahme dazu ab.

Erstens.

Schwangerschaft und Geburt sind eine Angelegenheit, die eine Frau immer höchstpersönlich betrifft; und zwar ausschließlich die jeweilige Frau. Sie alleine verfügt über ihren Körper, muss die Schwangerschaft austragen und das Kind gebären. Eine etwaige Entscheidung, eine Schwangerschaft abzubrechen, ist ebenfalls eine Verfügung über den Körper dieser Frau, kann also auch nur von der Frau individuell und autonom getroffen werden; eine Einmischung in diese private Angelegenheit lehnen wir daher entschieden ab. Weiterhin haben die **Motive**, warum eine Frau eine Schwangerschaft abbrechen möchte, nur diese eine Frau zu interessieren und müssen nicht einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Zeiten, in denen Frauen bevormundet und als nicht fähig, eigene Entscheidungen zu treffen angesehen wurden, sind für immer vorbei.

Zweitens.

Da der Schwangerschaftsabbruch auch eine Verletzung am Körper der Frau beinhaltet und daher eine Einwilligung der Frau in den Eingriff notwendig ist, ist er im österreichischen Recht im Bereich des Strafrechts verankert. Die sogenannte Fristenlösung sieht vor, dass der Schwangerschaftsabbruch nicht per se erlaubt, sondern sogar explicite verboten, jedoch unter bestimmten Kriterien straffrei ist. Darüber hinaus darf weder eine Frau noch eine Ärztin (Männer sind mitgemeint) dazu gezwungen werden, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen bzw durchführen zu lassen. Die Forderungen von #fairändern sowie sämtliche befürwortenden Stellungnahmen dieser lassen den eigentlichen Hintergrund der Kampagne erkennen: Nämlich ein vollkommenes Abtreibungsverbot. Jede Einschränkung des Rechts der Frau auf Bestimmung über den eigenen Körper würde allerdings **nicht eine einzige Abtreibung verhindern**, sondern die Gesellschaft in die Situation von vor der Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs katapultieren: Die betroffenen Frauen würden eine unerwünschte Schwangerschaft nicht austragen, sondern die Abtreibung im Ausland, in Hinterhöfen, von sogenannten EngelmacherInnen unter höchst prekären Umständen durchführen lassen und somit ihr eigenes Leben aufs Spiel setzen oder im schlimmsten Fall das Neugeborene töten. **Die derzeit bestehende gesetzliche Regelung hat daher unangetastet zu bleiben.** Frauen, die einen Abbruch wünschen und deren Entscheidung feststeht, sollen wie bisher die Möglichkeit haben, eine unerwünschte Schwangerschaft so rasch, so unbürokratisch und so schonend wie möglich durchführen zu lassen.

Drittens.

Ein Schwangerschaftsabbruch wird auf Wunsch der Frau (!) in der Regel so früh wie möglich durchgeführt, mit der „Abtreibungspille“ Mifegyne ist dies auch nur in den ersten Schwangerschaftswochen möglich, anderenfalls ein ambulanter operativer Eingriff durchgeführt werden muss. Eine Wartefrist analog zu „ästhetischen Operationen“ ist in der sensiblen Phase, in der eine Frau die Entscheidung längst getroffen hat und den Abbruch so schnell wie möglich hinter sich bringen möchte, **ein absoluter Hohn**. Implizite soll eine solche

10. April 2019

Wartefrist Frauen wieder einmal signalisieren, **dass sie nicht in der Lage sind, über ihren eigenen Körper zu verfügen und Entscheidungsgewalt auszuüben.** Wir lehnen das ganz entschieden ab. Offen stehen wir dem Ansinnen, die gynäkologischen Praxen mit Informationsmaterial über Beratungsstellen für Frauen in Notsituationen zu versorgen, gegenüber.

Viertens – Spätabbrüche.

Jede Frau, die ein Kind mit schwersten körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen und/oder mit infauster Prognose zur Welt bringt und bis zum Tode pflegt, genießt unsere größte Hochachtung. Jedoch darf keine Frau dazu gezwungen werden, die Schwangerschaft (als Beispiel) mit einem Fötus mit Trisomie 13 oder 18, mit Pallister Killian Syndrom, ohne Großhirn (ein sogenannter Anencephalus) auszutragen. Trisomie 21, das sogenannte Down Syndrom ist für sich allein übrigens **kein Grund für einen Spätabbruch.** Nur, wenn außer Trisomie 21 auch sonstige schwerste Missbildungen (etwa des Herzens) vorliegen, die Operationen mit ungewissem Ausgang erfordern und wie obig beschrieben, eine schlechte Prognose haben, wird das Ärztekollegium einem Spätabbruch mittels Fetozyd (Tötung des Ungeborenen mittels Kaliumchloridspritze) zustimmen. **Niemand,** weder die beteiligte Ärzteschaft noch die betroffene Frau **macht sich die Entscheidung leicht.** Es geht hier jedoch um ein **höheres Rechtsgut** als das Leben des behinderten ungeborenen Kindes, nämlich **die Unversehrtheit des Körpers und der Gesundheit der Mutter.** Auch hier würden wir es begrüßen, wenn Kliniken und Praxen mit umfangreichem Informationsmaterial über einschlägige Beratungsstellen versorgt würden.

Fünftens.

Jede Frau, die ein unerwünschtes Kind zur Welt bringt, kann es anonym gebären und unmittelbar nach der Geburt zur Adoption freigeben. Weiters gibt es die Einrichtung der sogenannten Babyklappen. Die Vielzahl von Frauen- und Mädchenberatungsstellen, die über Geburt und Adoption informiert, sollte aus Paritätsgründen auch über die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs informieren. Dem Ausbau von unvoreingenommenen und nichtkirchlichen (!) Beratungsstellen inklusive Aufstockung der finanziellen Mittel für Beratung stehen wir sehr positiv gegenüber.

Sechstens.

Wir begrüßen die Forderung nach Unterstützung der Frauen, die behinderte Kinder gebären, aufziehen und pflegen. Sie bedürfen umfassender finanzieller Hilfeleistung und Hilfe bei der Betreuung. **Die Kampagne #fairändern liefert keine konkreten Anhaltspunkte, wie eine umfangreiche finanzielle Hilfe aussehen soll.** Tatsächlich sind Frauen idR mit der Betreuung eines behinderten Kindes **völlig auf sich allein gestellt.** Bemühen Sie sich erst um flankierende Maßnahmen und den finanziellen Anreiz und erleichtern es somit Frauen, die sich das Leben mit einem schwerst behinderten Kindes zutrauen. Wie schon erwähnt, hier geht es in erster Linie um das Lebensrecht der betroffenen Frau und erst in zweiter Linie um das eines schwerst behinderten Fötus mit zumeist schlechter oder sogar infauster Prognose. Wir können die Äußerungen in Bezug auf Spätabtreibungen von schwer behinderten Föten nur als wenig glaubwürdig bezeichnen, solange die Betreiberinnen der Kampagne nicht selbst je mindestens ein schwerst geistig und mehrfach behindertes Kind etwa mit Trisomie 13 adoptieren.

Conclusio.

Wir anerkennen Ihr Bestreben, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Sie sind tatsächlich auch als **ultima ratio** zu verstehen, die Frauen weiterhin offenstehen muss, wenn sie – aus welchen Gründen auch immer – in diesem Lebensabschnitt kein oder kein weiteres Kind bekommen möchten. Wenn aber diese Entscheidung getroffen ist, dann ist das nicht in Frage zu stellen denn es ist **einzig die Entscheidung der betroffenen Frau**. Eine kostengünstige Möglichkeit der Verhinderung von Abtreibungen gesunder Embryonen innerhalb der 12-wöchigen Frist der Straffreiheit wäre die flächendeckende Verteilung kostenloser Verhütungsmittel, insbesondere Kondome. Auch Beratungsstellen, die unvoreingenommen Frauen über Verhütung und auch (!) die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs aufklären, können stark finanziert und weiter ausgebaut werden. Ebenso die unbürokratische Hilfe für Frauen in Notsituationen, die ungeplant schwanger sind oder behinderte Kinder bekommen und großziehen möchten, umfassende finanzielle Förderungen und rasche Hilfe beginnend bei behindertengerechtem Wohnraum bis zu Behindertenbetreuungsplätzen vom Kleinkind bis ins Erwachsenenalter. Schaffen Sie also Bedingungen, die es Frauen erleichtert, Kinder – auch behinderte – zu bekommen und großzuziehen und erreichen so einen Rückgang der Abtreibungszahlen anstatt den Weg über ein gesetzliches Verbot anzustreben und Frauen so in die Illegalität zu treiben.

Mag.^a iur. Melanie Löcker-Wagner (Mutter)
Mag.^a iur. Larissa Constanze Wagner (Tochter)